



GEMEINDE AEGERTEN

Gemeindeversammlung Aegerten

Einladung und Botschaft

Montag, 4. Dezember 2006, 19.30 Uhr,
Mehrzweckgebäude MZG, Aegerten

Zur besseren Lesbarkeit können bei der Gemeindeschreiberei
Botschaften im A4-Format bezogen werden.

Einladung

Gilt als Einladung für alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten Aegerterinnen und Aegerter.

Selbstverständlich dürfen auch Nichtstimmberechtigte (unter 18-Jährige, ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger) sowie andere interessierte Personen an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Für diese Teilnehmenden sind vorne im Saal entsprechende Plätze reserviert.

Nach dem offiziellen Teil sind die Versammlungsteilnehmenden zu einem kleinen Imbiss und gemütlichen Beisammensein eingeladen!

Informationsabende der Parteien

Sozialdemokratische Partei SP und freie Wähler Mittwoch, 29. November 2006,
19.00 Uhr

Ortsvereinigung OV Donnerstag, 30. November 2006,
19.30 Uhr

Die Veranstaltungen finden jeweils im Sitzungszimmer, 1. Stock, des Mehrzweckgebäudes MZG statt.

Parteimitglieder, aber auch alle anderen Interessierten, sind eingeladen an den Info-Abenden teilzunehmen.

Aktenauflage

- Die Unterlagen zum Finanzplan und zum Voranschlag können in der Finanzverwaltung ab 13. November 2006 eingesehen und bezogen werden.
- Die Unterlagen zu den Traktanden 3 und 4 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf und können in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.
- Die Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung wird im Verlaufe des Monats November in sämtliche Aegerter-Haushalte verteilt. Nützliche Hinweise erhalten Sie auch auf unserer Homepage: www.aegerten.ch.

Rechtsmittelhinweis

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 92 ff Gemeindegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 98 Gemeindegesetz). Wer rechtzeitig Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Es wird auf die Publikationen im Nidauer-Anzeiger vom 2. November 2006 sowie vom 23. November 2006 verwiesen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Finanzplan und Investitionsprogramm 2007 - 2012 Orientierung / Kenntnisnahme	3
2. Voranschlag 2007 Genehmigung Budget 2007 sowie Festsetzen der Steueranlage, Liegenschaftssteuern und Hundetaxe	4 - 6
3. Organisationsreglement OgR - Teilrevision Verkleinerung der Mitgliederzahl im Gemeinderat und Schul- kommission, Einführung des fakultativen Referendums im Zusammenhang den Finanz- und Zuständigkeitsregelungen, Anpassungen an das übergeordnete Recht; Beschluss	7 - 9
4. Reglement über Abstimmungen und Wahlen - Teilrevision Geringfügige Anpassungen infolge OgR-Teilrevision; Beschluss	10
5. Orientierungen des Gemeinderats	11
6. Verschiedenes	11
Wichtige Hinweise	11

Traktandum 1

Finanzplan und Investitionsprogramm 2007 - 2012; Orientierung/Kennntnisnahme

Referent: Daniel Rossel, Ressortvorsteher Finanzen

Investitionsrechnung

Die Investitionen werden aufgrund der Finanzlage auf einem vernünftigen Niveau gehalten. Diese betragen für den durch Steuern finanzierten Bereich Fr. 481'000.00. Einen totalen Investitionsstopp erachtet der Gemeinderat mittel- und langfristig nicht als sinnvoll. Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2007 einen Aufwand von Fr. 995'000.00 vor. Davon betreffen Fr. 514'000.00 Spezialfinanzierungen und belasten folglich die Laufende Rechnung nicht direkt.

Fremdmittelbeschaffung

Der vorliegende Finanzplan zeigt den voraussichtlichen Finanzbedarf der nächsten Jahre. Der heutige Stand der Fremdmittel beträgt 3 Mio. Franken. 2007 müssen zusätzliche Fremdmittel beschafft werden. Ein entsprechender Anteil wurde im Budget 2007 berücksichtigt.

Steueranlage

Die Steueranlage von 1.89 bleibt im Jahre 2007 unverändert.

Finanzplan / Steueranlage

Der Finanzplan gilt als das wichtigste Analyse- und Steuerungsinstrument des Gemeinderats. Er gibt Auskunft darüber, wie sich die Gemeindefinanzen während der nächsten Jahre entwickeln werden. Weiter sind die so genannten Finanzkennzahlen und die Entwicklung des Eigenkapitals der Gemeinde von zentraler Bedeutung. Die Betrachtung und Analyse der Finanzkennzahlen zeigen ein etwas besseres Bild als im letzten Jahr.

Der voraussichtliche Verlust im Jahre 2009 von ca. Fr. 150'000.00 ist auf die Steuer-gesetzrevision zurückzuführen. Danach zeigt der Finanzplan in etwa eine ausgeglichene Rechnung.

Das Eigenkapital ist die Summe aller Ertrags- resp. Aufwandüberschüsse seit der Einführung des neuen Rechnungsmodells im Jahre 1986. Dieses Eigenkapital würde – bei unveränderter Steueranlage – bis zum Ende der Prognoseperiode einen Bestand von ca. Fr. 650'000.00 aufweisen, was etwa 3 Steuerzehntel als Reserve entspricht.

Gestützt auf die oben erläuterten Begründungen hat der Gemeinderat den vorliegenden Finanzplan mit einer Steueranlage von 1.89 genehmigt.

Traktandum 2

Voranschlag 2007

Genehmigung Budget 2007 sowie Festsetzen der Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Hundetaxe

Referenten: Daniel Rossel, Ressortvorsteher Finanzen / Roland Zurlinden, Finanzverwalter

Laufende Rechnung / Bestandesrechnung

Die Prognosen zeigen, dass mit der gegenwärtigen Steueranlage im Jahr 2008 noch mit einem Defizit zu rechnen ist. In den Jahren danach sollten sich ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ergeben, wenn nicht sogar mit einem bescheidenen Ertragsüberschüssen.

Gegenüber der ersten Fassung des Budgets hat der Gemeinderat den Rotstift rigoros angesetzt und bei den Ausgaben über Fr. 125'000.00 eingespart. Weitere Einsparungen sind unrealistisch und wären dem angestrebten Effekt eines langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts in keiner Weise förderlich.

Der Voranschlag 2007 sieht einen geringen Verlust von Fr. 1'500.00 vor und kann somit als ausgeglichen bezeichnet werden.

Der vorliegende Voranschlag 2007 schliesst wie folgt ab:

Gesamtaufwand	Fr. 7'360'800.--
Gesamtertrag	Fr. 7'359'300.--
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 1'500.--</u>

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, gestützt auf Art. 38 Abs. 1 Bst. f des Organisationsreglements (OgR) folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Voranschlag 2007 basierend auf einer
 - Steueranlage von 1,89 unverändert
 - Liegenschaftssteuer von 1 ‰ vom amtlichen Wert unverändert
 - Hundetaxe von Fr. 80.00 / Hund unverändert
- Der Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 1'500.00, welcher dem Eigenkapital belastet wird,

wird genehmigt.

Gemeindeverwaltung Aegerten		L A U F E N D E R E C H N U N G					
01.2007 bis 12.2007							
KONTO		VORANSCHLAG 2007		VORANSCHLAG 2006		RECHNUNG 2005	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	7'360'800.00	7'359'300.00	7'496'200.00	7'553'700.00	7'376'806.00	7'085'053.47
	AUFWANDÜBERSCHUSS		1'500.00		-57'500.00		291'752.53
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	915'200.00	151'900.00	877'600.00	139'600.00	871'061.74	130'776.70
	NETTO AUFWAND		763'300.00		738'000.00		740'285.04
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	327'300.00	177'100.00	307'300.00	165'600.00	297'238.05	153'938.65
	NETTO AUFWAND		150'200.00		141'700.00		143'299.40
2	BILDUNG	1'147'100.00	104'500.00	1'141'300.00	104'500.00	1'224'358.55	157'822.30
	NETTO AUFWAND		1'042'600.00		1'036'800.00		1'066'536.25
3	KULTUR UND FREIZEIT	255'700.00	148'200.00	249'300.00	149'700.00	234'046.30	144'014.00
	NETTO AUFWAND		107'500.00		99'600.00		90'032.30
4	GESUNDHEIT	6'700.00	0.00	9'800.00	0.00	6'611.00	0.00
	NETTO AUFWAND		6'700.00		9'800.00		6'611.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'178'600.00	12'000.00	1'070'900.00	7'700.00	1'086'845.90	109'190.65
	NETTO AUFWAND		1'166'600.00		1'063'200.00		977'655.25
6	VERKEHR	374'300.00	87'700.00	359'300.00	83'700.00	361'905.65	88'068.80
	NETTO AUFWAND		286'600.00		275'600.00		273'836.85
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	861'700.00	808'700.00	1'174'600.00	1'124'100.00	973'578.45	921'158.00
	NETTO AUFWAND		53'000.00		50'500.00		52'420.45
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'436'300.00	1'427'100.00	1'543'800.00	1'534'600.00	1'586'371.51	1'581'094.51
	NETTO AUFWAND		9'200.00		9'200.00		5'277.00
9	FINANZEN UND STEUERN	857'900.00	4'442'100.00	762'300.00	4'244'200.00	734'788.85	3'798'989.86
	NETTO ERTRAG	3'584'200.00		3'481'900.00		3'064'201.01	

Gemeindeverwaltung Aegerten		INVESTITIONSRECHNUNG					
01.2007 bis 12.2007							
KONTO		VORANSCHLAG 2007		VORANSCHLAG 2006		RECHNUNG 2005	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	INVESTITIONSRECHNUNG	1'095'000.00	1'095'000.00	1'085'000.00	1'085'000.00	597'369.05	597'369.05
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	153'000.00	0.00	86'000.00	0.00	235'566.50	27'407.50
	NETTO AUSGABEN		153'000.00		86'000.00		208'159.00
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	NETTO AUSGABEN		0.00		0.00		0.00
2	BILDUNG	242'000.00	0.00	23'000.00	0.00	25'797.70	0.00
	NETTO AUSGABEN		242'000.00		23'000.00		25'797.70
3	KULTUR UND FREIZEIT	25'000.00	5'000.00	25'000.00	5'000.00	3'528.55	1'581.90
	NETTO AUSGABEN		20'000.00		20'000.00		1'946.65
4	GESUNDHEIT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	NETTO AUSGABEN		0.00		0.00		0.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	NETTO AUSGABEN		0.00		0.00		0.00
6	VERKEHR	66'000.00	0.00	71'000.00	0.00	18'819.20	0.00
	NETTO AUSGABEN		66'000.00		71'000.00		18'819.20
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	354'000.00	20'000.00	615'000.00	20'000.00	141'311.05	11'204.65
	NETTO AUSGABEN		334'000.00		595'000.00		130'106.40
8	VOLKSWIRTSCHAFT	205'000.00	25'000.00	210'000.00	30'000.00	126'752.00	5'400.00
	NETTO EINNAHMEN		180'000.00		180'000.00		121'352.00
9	FINANZEN UND STEUERN	50'000.00	1'045'000.00	55'000.00	1'030'000.00	45'594.05	551'775.00

Traktandum 3

Organisationsreglement OgR; Teilrevision - Genehmigung

Referent: Fredy Siegenthaler, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Das Organisationsreglement OgR stammt aus dem Jahre 2001. Unsere Gesellschaft und damit auch ein lebendiges Gemeindewesen verändern sich laufend. Diese Entwicklungen haben zur Folge, dass auf Gemeindeebene die Reglemente in regelmässigen Abständen überprüft und angepasst werden müssen.

In einem Grundsatzentscheid hat der Gemeinderat im Frühjahr 2006 beschlossen, eine Teilrevision des OgR vorzunehmen.

Revisionspunkte

Verkleinerung des Gemeinderats von 7 auf 5 Mitglieder:

Durch die veränderte Ausgangslage bezüglich der heutigen Ressortaufgaben im Gemeinderat, wurde eine Verkleinerung des Gemeinderats ins Auge gefasst. Ebenfalls hat die Ortsvereinigung OV einen Vorstoss geplant, welcher die selbe Absicht verfolgt. Ein Hauptargument, welches für eine Verkleinerung der Exekutive spricht ist, dass es in der heutigen Zeit immer schwieriger wird, geeignete Personen für politische Ämter zu gewinnen.

Durch die Auslagerung des Fürsorge- und Vormundschaftswesen nach Brügg und die Zusammenarbeit im Bereich Zivilschutz und Feuerwehr mit den Regio BASSS-Gemeinden (Brügg, Aegerten, Studen, Schwadernau und Scheuren) bzw. mit dem neuen Gemeindeverband Zivilschutz Nidau PLUS, verringern sich für die zuständigen Ratsmitglieder die Kernaufgaben und damit vor allem auch die zeitlichen Belastungen in den betroffenen Ressorts deutlich.

Eine Verkleinerung des Gemeinderats auf neu fünf Mitglieder wäre problemlos umsetzbar. Die Reduktion der Gemeinderatssitze hätte jedoch eine neue Aufteilung der einzelnen Aufgabenbereiche der heutigen Ressorts auf die fünf Gemeinderatsmitglieder zur Folge. Die dadurch entstehende Mehrbelastung liegt im Rahmen des verkraft- und vertretbaren Masses.

Andere Gemeinde, wie z.B. Orpund praktizieren das System mit fünf Gemeinderatsmitgliedern bereits seit einigen Jahren erfolgreich.

Weitere Revisionspunkte:

Einführung des fakultativen Referendums:

Der Gemeinderat beabsichtigt, einige in den heutigen Zuständigkeitsbereich fallende Geschäfte neu zu regeln.

Art. 38 Bst. d

Hier ist vorgesehen, dass der Gemeinderat inskünftig sämtliche Reglemente in eigener Kompetenz beschliessen kann. Davon ausgeschlossen bleiben das Organisationsreglement, das Reglement über Abstimmungen und Wahlen sowie die baurechtliche Grundordnung, welche gemäss der kantonalen Gesetzgebung zwingend von den Stimmberechtigten genehmigt werden müssen.

Mit dieser Änderung des Organisationsreglements beabsichtigt der Gemeinderat, dass unbestrittene Vorlagen nicht zwingend den Stimmberechtigten unterbreitet werden müssen. Dies ist insbesondere bei geringfügigen Reglementsänderungen oder bei formellen Anpassungen ans übergeordnete Recht von grossem Vorteil.

Im Gegenzug führt der Gemeinderat das **fakultative Referendum** (siehe Art. 42 a - c) ein. Mit diesem Instrument können fünf Prozent der Stimmberechtigten verlangen, dass ein Geschäft (z.B. Reglementsänderung) der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss. Diese Regelung macht es möglich, dass über die bezeichneten Geschäfte nur dann abzustimmen ist, wenn das Referendum zustande kommt.

Beschlüsse des Gemeinderats, welche dem fakultativen Referendum unterstehen, treten also erst in Kraft, wenn die Frist von 30 Tagen nach der Publikation unbenutzt abgelaufen ist.

Genehmigung Gemeinderechnung neu in Gemeinderatskompetenz:

Art. 38 Bst. e

Neu soll die Genehmigung der **Gemeinderechnung** nicht mehr durch die Gemeindeversammlung erfolgen, sondern **im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats** liegen.

Es macht keinen Sinn, das Rechnungsergebnis, an welchem zum Zeitpunkt der Genehmigung nichts mehr geändert werden kann, durch ein Organ beschliessen zu lassen, das in keiner Weise mehr Einfluss darauf nehmen kann.

Die Rechnung wird weiterhin durch eine externe unabhängige Revisionsstelle geprüft und muss anschliessend noch vom Regierungsrat oberinstanzlich "passiert" werden. Selbstverständlich wird der Gemeinderat die Stimmberechtigten in geeigneter Form über die Rechnungsergebnisse informieren.

Erhöhung der Finanzkompetenz unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Art. 38 Bst. g

Der Gemeinderat schlägt vor, die **Finanzkompetenzen** auf Fr. 200'000.00 zu erhöhen. Die Erhöhung wird jedoch - analog der Situation bei den Gemeindereglementen - dem fakultativen Referendum unterstellt. Somit haben die Stimmberechtigten nach wie vor das letzte Wort bei Finanzgeschäften, sofern gegen beschlossene Ausgaben zwischen Fr. 100'000.00 und Fr. 200'000.00 das Referendum ergriffen wird.

Insbesondere ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, die Finanzkompetenzen bei den Spezialfinanzierungen (z.B. Abwasser, Abfall, Energieversorgung und Gemeinschaftsantennenanlage) auf Fr. 500'000.00 zu erhöhen. Selbstverständlich unterliegen auch in diesem Bereich die Ausgabebeschlüsse dem fakultativen Referendum, sofern diese zwischen Fr. 300'000.00 und Fr. 500'000.00 liegen.

Gerade im Bereich der spezialfinanzierten Ausgaben sind die den Stimmberechtigten vorgelegten Geschäfte meistens unumstritten. Häufig handelt es sich um zwingende Sanierungsmassnahmen oder Investitionen in die Infrastruktur, die nur bei entsprechendem Bedarf getätigt werden müssen.

Art. 42a - 42c

In diesen Artikeln sind die Details bezüglich der Anwendung des fakultativen Referendums geregelt.

Formelle Anpassungen in Folge der Reglementsänderungen sowie an das übergeordnete kantonale Recht:

Art. 47

Die hier vorgenommenen Änderungen sind rein formeller Natur und sind Folge der Änderungen in Art. 38.

Art. 49 Abs. 2 Bst. c

Die Streichung dieses Buchstabens ist rein formeller Natur (siehe Art. 54 Abs. 7)

Art. 54

Die Änderung/Anpassung dieses Artikels ist einerseits die Folge der Angleichung an das übergeordnete kantonale Recht und andererseits Ausfluss der Personalverordnung, welche der Gemeinderat im Frühjahr 2006 bereits revidiert hat.

Art. 14, 49 und 51

Hier erfolgt eine formelle Anpassung an das übergeordnete kantonale Recht.

Art. 60 (neu)

In diesem neuen Artikel werden die Übergangsbestimmungen und das Inkrafttreten der durch die Reglementsänderungen entstehenden formellen Anpassungen geregelt.

Ergebnisse der Vernehmlassung in den Parteien und Kommissionen

Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen OgR-Änderungen wurden den Ortsparteien (Ortsvereinigung OV und Sozialdemokratische Partei SP) sowie der Schul- und Baukommission in die Vernehmlassung gegeben.

Im Grossen und Ganzen sind die vorgeschlagenen Reglementsänderungen positiv aufgenommen worden.

Der Vorschlag des Gemeinderats, die Amtsdauern von bisher 3 x 4 Jahren auf 3 x 6 Jahren zu verlängern wird von den beiden Ortsparteien nicht befürwortet. Der Gemeinderat trägt diesen Grundhaltungen Rechnung und verzichtet auf eine entsprechende Reglementsänderung.

Ein weiterer Kritikpunkt ist für die OV die vorgeschlagene Erhöhung der Finanzkompetenz auf Fr. 300'000.00. Dies trotz der Einführung des fakultativen Referendums. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen die Finanzkompetenz lediglich auf Fr. 200'000.00 zu erhöhen. Die alleinige Zuständigkeit des Gemeinderats für Beschlüsse von neuen Ausgaben bleibt nach wie vor bei Fr. 100'000.00. Für Ausgaben über Fr. 100'000.00 bis Fr. 200'000.00 gilt neu das Instrument des fakultativen Referendums und für Ausgaben über Fr. 200'000.00 braucht es zwingend die Zustimmung des Souveräns (siehe Art. 38 Bst. g).

Antrag Gemeinderat

Es wird beantragt, gestützt auf Art. 38 Abs. 1 Bst. a des Organisationsreglements OgR folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Teilrevision des Organisationsreglement OgR wird genehmigt.
- Die Übergangsbestimmungen und das Inkrafttreten richten sich nach Art. 60 OgR.

Traktandum 4

Reglement über Abstimmungen und Wahlen AWR; Teilrevision - Genehmigung

Referent: Fredy Siegenthaler, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Infolge der Revision des Organisationsreglements (siehe Traktandum 4) sind geringfügige Änderungen im Reglement über Abstimmungen und Wahlen nötig. Die Reduktion der Anzahl Mitglieder im Gemeinderat sowie in der Schulkommission hat eine entsprechende Anpassung von Art. 34 Bst. b und c sowie von Art. 66 zur Folge.

Der neue Wortlaut von Art. 34:

Die Stimmberechtigten wählen an der Urne:

- a) die Präsidentin oder den Präsidenten der Gemeinde und des Gemeinderats in einer Person (Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident)
- b) die übrigen 4 (bisher 6) Mitglieder des Gemeinderats
- c) 4 (bisher 6) Mitglieder der Schulkommission

Der neue Wortlaut von Art. 66:

Die Stimmberechtigten wählen im Verhältniswahlverfahren an der Urne:

- a) 4 (bisher 6) Mitglieder des Gemeinderats;
- b) 4 (bisher 6) Mitglieder der Schulkommission.

Art. 87 (neu)

In diesem neuen Artikel werden die Übergangsbestimmungen und das Inkrafttreten der durch die Reglementsänderung entstehenden formellen Anpassungen geregelt.

Antrag Gemeinderat

Es wird beantragt, gestützt auf Art. 38 Abs. 1 Bst. b des Organisationsreglements OgR folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen AWR wird genehmigt.
- Die Übergangsbestimmungen und das Inkrafttreten richten sich nach Art. 87 AWR.

Traktandum 5

Orientierungen des Gemeinderats

Bei diesem Geschäft informiert der Gemeinderat über aktuelle Geschäfte und laufende Projekte.

Traktandum 6

Verschiedenes

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung haben das Wort.

Wichtige Hinweise

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Aegerten

Gemeindeschreiberei	032 374 74 00
Finanzverwaltung	032 374 74 01
Bauverwaltung	032 374 74 02
Fax	032 373 34 84

Sie können uns ebenfalls per E-Mail kontaktieren: **info@aegerten.ch**

Nützliche Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage: **www.aegerten.ch**

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag, Mittwoch, Freitag:	08.00 - 11.00 Uhr
Dienstag:	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag:	08.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

Die Büros bleiben **ab Montag, 25. Dezember 2006 bis am Dienstag, 2. Januar 2007 geschlossen.**

Wir bedienen Sie gerne wieder ab Mittwoch, 3. Januar 2007.

Der Gemeinderat und das Personal der Gemeinde wünschen allen Aegerterinnen und Aegertern eine friedliche und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit!

Gemeinderat Aegerten